

Grundlagen

zur Anmeldung eines Kindes an einer **Offenen Ganztagschule**

1. Rahmenbedingungen

Für den Auf- und Ausbau der Offenen Ganztagschule (OGS) an einem Schulstandort gelten die Eckpunkte des Landeserlasses Nordrhein-Westfalen zur Offenen Ganztagschule vom 21.12.2006. Sie bilden die Grundlage zur Umsetzung der außerunterrichtlichen Angebote, die von der jeweiligen Schule und dem Träger der Jugendhilfe gemeinsam verantwortet werden.

Die **Offene Ganztagschule** soll in der Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Partnern

- zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags von Jugendhilfe und Schule beitragen und eine entsprechende Förderung ermöglichen
- sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr erstrecken
- die Verlässlichkeit des Betreuungsangebots für Eltern sichern, um einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten
- eine Mittagsverpflegung und auch bei Bedarf ein Ferienprogramm bereitstellen

2. Anmeldung

Das Angebot der Offenen Ganztagschule ist **freiwillig**.

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt direkt an der Schule bis zum 28.02. für die Dauer eines Schuljahres. Die Teilnahme ist dann **verbindlich** in der Regel an fünf Tagen pro Woche. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder von der Teilnahme ausgeschlossen werden können, wenn keine regelmäßige Teilnahme erfolgt. Bei Nichtabmeldung bleibt das Kind für ein weiteres Schuljahr angemeldet.

3. Elternbeiträge

Die Berechnung und Abführung der sozial gestaffelten Elternbeiträge an die Stadt Dortmund wird über den Erfassungsbogen zur Offenen Ganztagschule geregelt. (siehe: Informationsblatt zum Elternbeitrag OGS)

4. Anmeldung zum Mittagstisch

Schule und Träger organisieren nach ihren Möglichkeiten am Schulstandort eine Mittagsverpflegung. Die Verpflegungskosten werden von den Eltern **selbst** gezahlt. In der Regel muss mit 2 € - 2,40 € pro Essen gerechnet werden.

Bei der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift die Anmeldung zur OGS und die Kostenübernahme für den angebotenen Mittagstisch. In Ausnahmefällen stellen die Eltern selbst eine Mittagverpflegung sicher. (siehe Anmeldebogen)

5. Informationen

Nähere Informationen erhalten die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ihres Kindes.